

Zur Eindämmung des Corona-Virus, hat die Landesregierung per Erlass die Schließung von Schulen und Einrichtung der Kinderbetreuung (Kitas) ab Montag, den 16.03. bis zum 19.04.2020 verfügt.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet **unter anderem** folgende Eckpunkt:

- Kinderbetreuung: Ab Montag dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen und haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder das Kinderbetreuungsangebot nicht nutzen.
- Grundschulen: Hier wird am Montag und Dienstag als Übergangsregelung, für Schüler\*innen die nicht betreut sind, die Betreuung in den Schulen sicherstellen.

Allerdings müssen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Beschäftigten in Berufsgruppen sichergestellt werden, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Dazu zählen unter anderem Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsvorsorge, der Pflege, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der öffentlichen Sicherheit und der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur dienen.

Zusammengefasst bedeuten diese Maßnahmen:

- Schließung aller AWO-KiSA Einrichtungen
- Einzelheiten über die Betreuung von Kindern deren Eltern zu den aufgeführten Berufsgruppen gehören, erfahren Sie über die Einrichtungsleitungen bzw. den Träger
- weitere Informationen für Mitarbeiter\*innen der AWO und der AWO-KiSA werden seitens des Trägers über die Einrichtungsleitungen kommuniziert

Bitte zeigen Sie Verständnis für diese weitreichenden Maßnahmen, die dem Schutz der schwächeren und gefährdeten Menschen dienen!

